



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 28. November.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Alle diejenigen, welche für Lieferungen oder für geleistete Arbeiten Ansprüche an den unterzeichneten Magistrat zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre desfalligen mit den vorschriftsmäßigen Bescheinigungen und Quittungen versehenen Liquidationen noch vor Ablauf des **Decembers** bei unserer Stadt-Hauptkasse einzureichen, widrigenfalls sie sich der Unannehmlichkeit aussetzen, mit ihren Forderungen auf längere Zeit zurückgewiesen zu werden.

Merseburg, den 22. November 1866.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Bei der heute stattgehabten 72. Ausloosung der in der zweiten Bürgerschule angefertigten Gegenstände haben folgende Nummern:

- 2, 3, 19, 31, 32, 44, 45, 46, 49, 51, 52, 55, 60, 63, 66, 68, 85, 87, 90, 91, 93, 95, 96, 98, 102, 107, 108, 118, 121, 125, 127, 132 und 138

Gewinne erhalten, welche gegen Rückgabe der Loose durch den Schuhmachermeister Focke werden eingehändigt werden.

Merseburg, den 23. November 1866.

Der Magistrat.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung zu Merseburg.

Folgende von der Sparkasse zu Lützen ausgestellten Sparkassenbücher:

- 1) das auf den Auszügler Kluge zu Großlehna unter Nr. 4007 über 97 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. mit Einrechnung der Zinsen pro 1864 ausgestellte,
- 2) das auf den Deconomen Franz Louis Kluge zu Kleinlehna unter Nr. 4286 über 21 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. mit Einrechnung der Zinsen pro 1864 ausgestellte,
- 3) das auf die unverheiratete Friederike Bodin von Kleinlehna unter Nr. 4006 über 13 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. mit Einrechnung der Zinsen pro 1864 ausgestellte,

sind im Jahre 1865 auf dem Wege von Großlehna nach Lützen verloren gegangen.

Dieser Verlust wird hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß ein Jeder, der an diesen verlorenen Sparkassenbüchern irgend ein Anrecht zu haben vermeint, sich bei dem hiesigen Kreisgerichte und zwar spätestens in dem auf

den 5. Februar 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Panse, Zimmer Nr. 6, angelegten Termine melden und sein Recht näher nachweisen möge, widrigenfalls die Sparkassenbücher für erloschen erklärt und jedem der Verlierer ein Neues an deren Stelle ausgefertigt werden wird.

Merseburg, den 11. October 1866.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Auction.

Mittwoch den 28. November c., von Vormittags ¼ 10 Uhr ab, sollen in dem auf dem Sitzberge sub. 577 a. belegenen Maurer Leonhardt'schen Wohnhause verschiedene Nachlassgegenstände als: kleiner Handwagen, Reubles, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Kleidungsstücke und dergl. mehr, meistbietend gegen gleich baare Zahlung im Preuss. Cour. verkauft werden.

Merseburg, den 24. November 1866.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

84 Schock Reiststäbe zum Einsegn sind zu verkaufen und stehen zur Ansicht in Preßsch an der Schmiede.

Merseburg, Vorstadt Neumarkt 880.

Kunth, Korbmachermeister.

Concurs - Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Merseburg, Erste Abtheilung.

den 21. November 1866, Nachmittags 5 Uhr.

Ueber das Vermögen des Cantors und Grubenbesizers Ernst Joseph Friedrich Krieg zu Dürrenberg ist der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 30. Juni 1866 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Wölfel zu Lützen bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 7. December d. J., Mittags 12 Uhr,

im Kreisgerichtsbauel, Zimmer Nr. 9, vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Kindfleisch anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 7. Januar 1867 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, eben dahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 7. Januar 1867 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protocol anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 16. Januar 1867, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Kindfleisch, im Terminszimmer Nr. 9 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei und berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizrath Hunger hier und Herrfurth in Wehlitz, die Rechtsanwälte Wegel, Bisg und Klinhardt hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Merseburg, den 22. November 1866.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Auction.

Sonnabend den 1. December 1866, von Vormittags 10 Uhr ab, sollen auf hiesigem Rathskeller, 1 Treppe hoch, verschiedene Mobilien, Kleidungsstücke und Pretiosen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Merseburg, den 23. November 1866.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Arndt, Actuar, v. c.

Ein fast neuer kleiner Leierkasten, 6 Stücke spielend, ist zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Freiwillige Subhastation.

Folgende zum Nachlasse der Stellmachermesser Johann Gottlieb Schrecker'schen Eheleute zu Seegel gehörige Grundstücke, als:

I. ein zu Seegel gelegenes Wohnhaus mit Hof, Scheune, Ställen und Garten, Nr. 17 des Ortsverzeichnis und Haushypothekenbuchs von Seegel, taxirt 1600 Thlr.,

II. folgende Landungen:

1) in Seegeler Flur

Planstück Nr. 70a von 4 Morgen 90 Q Ruthen, taxirt 810 Thlr.,

Planstück Nr. 70b von 3 Morgen 5 Q Ruthen, taxirt 545 Thlr.,

Planstück Nr. 36a von 1 Morgen 8 Q Ruthen, taxirt 156 Thlr. 20 Sgr.,

Planstück Nr. 36b von 149 Q Ruthen, taxirt 124 Thlr. 5 Sgr.,

Planstück Nr. 36c von 7 Morgen 97 Q Ruthen, taxirt 1130 Thlr. 25 Sgr.,

2) in Eitteler Flur

Planstück Nr. 9 der Karte von 8 Morgen 108 Q Ruthen im Wasserriße, taxirt 1032 Thlr.,

3) in Großbalziger Flur

ein halber Acker 170 Ruthen, taxirt 225 Thlr.,

ein dergleichen 154 Ruthen, taxirt 200 Thlr.,

ein Feldgrundstück 196 Ruthen, taxirt 240 Thlr.,

ein dergleichen 85 Ruthen, taxirt 108 Thlr.,

ein dergleichen 123 Ruthen, taxirt 175 Thlr.,

sollen auf

den 3. Januar 1867, Vormittags 10 Uhr,

in der Schenke zu Seegel im Einzelnen oder auch im Ganzen unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lügen, den 20. November 1866.

Königl. Kreisgerichts-Commission, II. Bezirks.

Steckbrief. Der wegen verschiedener Vergehen bereits bestrafte, unten näher bezeichnete Dienstknecht Richard Herrmann Schmidy hat sich unter Erschwindelung einer Buchfinghose mit blau und gelben Streifen am 11. d. M. heimlich aus seinem Dienste auf dem Rittergute zu Altscher bis entfernt und ist dringend verdächtig, seinen Mitknechten „ein Paar neue rindslederne Stiefeln, einen blau und rothgestreiften wollenen Shawl und eine graue Buchsfinweste“ mit fortgenommen zu haben.

Da sein jetziger Aufenthaltsort bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen, so ersuche ich die Sicherheitsbehörden ergebenst, auf den Schmidy vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das Königliche Kreisgericht hier abliefern zu lassen. Auch wolle Jedermann, der von dem Aufenthaltsorte des Schmidy Kenntniß hat, solches der nächsten Polizeibehörde oder mir anzeigen.

Merseburg, den 24. November 1866.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Signalement. Heimathsort Schmiedeberg, Alter 18 bis 19 Jahr, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare dunkelblond, Augen blau, Nase klein und spitz, Gesichtsfarbe frisch und roth, Statur unterlegt.

Bekleidet ist er mit einem dunkeln abgetragenen Flaustock, einer dunkeln Mütze und im Uebrigen wahrscheinlich mit den entwendeten Sachen.

Verkauf.

Eine Restauration mit Materialwaarenhandel und Bäckerei, welche sehr schwunghaft in einem großen Dorfe betrieben wird, soll unter guten Bedingungen verkauft werden und weist nach

Julius Gautsch in Merseburg.

Bekanntmachung.

Das alte Schulgehöft zu Schortau, bestehend in Wohnhaus, Hof, Scheune, Stall, Garten und Brunnen, soll

am **Dienstag den 4. December d. J., Vormittags 10 Uhr,**

in der Schenke daselbst öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen von heute ab im Ortsrichteramte zu Schortau eingesehen werden können.

Schloß-Bedra, den 14. November 1866.

Das Patronat über Schortau.

Auction.

Es werden

Sonnabend den 1. December c., Vormittags 1/10 Uhr, in unserm Depot (Hintergebäude des Ständehauses) eine größere Anzahl im Lazareth entbehrlich gewordener Gegenstände, worunter Matratzen, wollene Decken u. s. w., meistbietend verkauft werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Merseburg, den 26. November 1866.

Das Kreis-Comité

des Prov. Hilfs-Vereins für verw. und erkrankte Krieger.

J. A. Sachse.

Ein eiserner Unterkasten zu einem Kochofen steht zu verkaufen
Rittergasse Nr. 179 bei

C. Ritter.

1 sehr guter Kronleuchter zu 12 Lichtern,

4 Stück Hängelampen zu 4 und resp. 2 Lichtern,

6—8 Stück Tischlampen zu Küb- und resp. Solaröl eingerichtet,

1 Partie div. Wandlampen,

4 große Hauslaternen,

stehen zum Verkauf im Gasthose zum goldnen Arm hierselbst.

Drei Kronleuchter mit Crystalbehang und mit neun resp. sechs Solaröl-Lampen sind billig zu verkaufen im Casino bei dem Restaurateur Wolf.

Auction.

Freitag den 30. November d. J. soll im großen Rischgarten und im Ebbigshausenschen Fabrik-Etablissement ein Partie alte Bauhölzer und Bretter, Thüren, Fenster, Schuttarren, Leitern, Dachziegel, Bruchsteine, eine Hobel- und eine Schnigebank, sowie mehrere Solaröl-Hängelampen meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden.

Die Auction beginnt im Rischgarten von Vormittags 9 Uhr ab.
Merseburg, den 26. November 1866.

Otto Pockolt.

Bekanntmachung.

Nächsten Freitag den 30. November, Mittags 1/12 Uhr, soll sämmtlicher Nachlaß der hier verstorbenen Handarbeiter Muckert'schen Eheleute öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Bemerk wird schließlich noch, daß alle Gegenstände nur durch baare Bezahlung in Preussischem Gelde verabfolgt werden können.

Schöpfung, den 25. November 1866.

Das Dorfgericht.

Solz-Auction.

Nächsten Freitag als den 30. d. M., von Vormittags 9 Uhr an, bin ich gesonnen, in meinem Garten 150 Stück Ellern meistbietend an Ort und Stelle zu verkaufen. Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Röhschen, den 26. November 1866.

Karl Munkel I.

Auction.

Mittwoch den 5. December, von früh 9 Uhr an, sollen im hiesigen Rathskellersaale eine große Partie fertiger Kleidungsstücke meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden.

Rindfleisch, Kreis-Auctions-Commissar.

Fuhren-Verdingung.

Die Fortschaffung des Schuttes auf dem nach dem Teufelsbette führenden Wege auf eine vertiefte Stelle desselben, soll mindesfordernend verdingungen werden.

Verdingungstermin hierzu ist auf Donnerstag den 29. November d. J., Nachmittags 1/3 Uhr, anberaunt. Versammlungsort an der Ehrensäule.

Die Deputirten

der hiesigen Separations-Interessenten.

Ein freundliches Logis mit allem Zubehör ist zu vermietten und zum 1. Januar zu beziehen **Vorwerk Nr. 424.**

Zwei Logis sind von jetzt ab zu vermietten und zu Ostern zu beziehen **Schmalegasse 520.**

Eine möblirte Stube und Kammer nebst Burschenstube und Pferdestall ist sofort zu vermietten **Oberaltenburg 819 vis à vis dem Schloßgarten.**

Zur gefälligen Beachtung.

Unterzeichneter erlaubt sich zum herannahenden Weihnachtsfeste das geehrte Publikum auf alle in sein Fach einschlagenden Siederei-arbeiten gütigst aufmerksam zu machen und verspricht diese bei solider Arbeit und billiger Preisstellung zur größten Zufriedenheit auszuführen.

Achtungsvoll zeichnet sich

Gotthardtsstraße Nr. 150.

Gustav Körner,
Sattler und Tapezirer.

NB. Wiegenpferde werden wieder in den Stand gesetzt und bitte deßhalb um rechtzeitige Bestellung.

Jeder Zahnschmerz

wird sofort gestillt durch **Bergmann's Zahnwolle**, patentirt in den kaiserlich französischen Staaten. Vorräthig à Hülle 2 1/2 Sgr. in den Apotheken zu **Leuchstädt, Schafstädt, Quersfurt, Dürrenberg** und Apotheker **Danz in Droyßig.**

NB. Für den augenblicklichen Erfolg garantirt der Erfinder, Apotheker **Bergmann in Paris, 70 Boulevard Magenta.**

Gummischuhe reparirt bei **Garantie** billigt
Julius Wehne.

Von heute ab

Ausverkauf

Burgstraße 216

einer grossen Partie zurückgesetzter Waaren, als:



Poile de Chèvre, per Elle 3 Egr., wollreiche **Napolitaine**, per Elle 4 Egr., helle feine **Cattune**, **Lustre**, coul. **Thibet**, Nestler coul. **Seidenstoffe**, wollene **Double-Shawls** und **Umschlagetücher**, franz. $\frac{1}{4}$ **Barège-Tücher**, wollene **Halstücher**, fertige **Sommermäntel** und auch **Stoff**, seidene **Mantillen** und **Mäntel**, diverse **Tüll**, seidene **Besätze**, **Schleier**, **Shlipse**, **Schwanenboy**, Nestler von **Jaconet** und **Möbelcattun etc.**, ferner:

für **Herren:**

$\frac{1}{4}$ rein wollene **Buckskin**, coul. **Sammet**, **Piqué**, seidene, wollene **Westen**, wollene und seidene **Halstücher**, seidene **Taschentücher**, **Shlipse etc.** werden zu **enorm** billigen Preisen verkauft bei

Karl Aug. Kröbel.

Die von der Regierung
Er. Majestät des Königs von Preußen genehmigte
und von der Stadt Frankfurt am Main



 **garantirte 151. große Geld-Lotterie** 

in welcher unter 12,500 Preisen und 11 Prämien

die von fl. 200,000, ev. 2 à 100,000, 40,000, 25,000, 2 à 20,000, 2 à 15,000, 12,000, 3 à 10,000 u. s. f. gewonnen werden müssen, beginnt schon am 12. December d. J., zu welcher ganze **Original-Loose** zu Thlr. 3 13 Egr., halbe zu Thlr. 1 21 $\frac{1}{2}$ Egr., viertel zu 26 Egr. und achtel zu 13 Egr. direct zu haben sind durch die Lotterie-Collectur von

Samuel Goldschmidt, Döngesgasse 18.
Frankfurt am Main.

NB. Pläne als Gewinnlisten sowohl, werden nach jeder Ziehung den geehrten Interessenten sofort franco zugesandt.

 **Vorläufige Anzeige!!!** 
**Am 5. December d. J. beginnt der grosse
Weihnachts-Ausverkauf**

in meinem **Manufactur- und Mode-Waaren-Geschäft** und kommen darin von **10 bis 12000** Ellen wollene, halbwoollene und halbseidene Kleiderstoffe als: **Mohairs**, **Popeline**, **Poile de chèvre**, **Grosgrain**, **Lustres**, **Barège**, **Mousseline etc.**, sowie

circa **4000** Ellen **Thibet**, **Halbthibet**, **Cachemir**, **Camelot**, **Wollatlas** u. s. w., ferner eine **große Partie Druck-Gingham**, **Cattune** und dergl. mehr, **Rock- und Bett-Barchente**, **Schwanenboy**, **Flanell** zu wollenen Hemden, **Jacken** zc., **Moiré**, bedruckte **Lamas**, **Cassinettes etc.**, ferner eine **große Partie Posamentir-Kleiderbesätze** u. dgl. m., mehrere **Hundert** **tausend Shawl-, Umschlage- und Deckentücher**, **Hals- und Kopf-tücher** u. s. w., zum Verkauf.

Für **Herren: wollene Hemden**, **seidene**, **leinene** und **baumwollene Taschentücher**, wie auch **seidene Halstücher**, **Shlipse**, **Cravatten**, **Cachenez** und **Shawls** in großartiger Auswahl.

Sämmtliche Artikel werden zu **bedeutend** herabgesetzten Preisen verkauft und bitte ich geehrte Herrschaften in und um **Merseburg** mir ihre resp. **Einkäufe** zu reserviren, da der **große Ausverkauf** erst **am 5. December c.** beginnt.

Der Verkauf ist eine Treppe hoch im geheizten Zimmer.

Philipp Gaab sen.,
Entenplan Nr. 211.

Großes Lager tannener und kieferner Bretter, sowie ein Posten sehr schönes **Stabholz**

bei **Hensel & Müller**, Holzhandlung zu **Halle a. S.** an der **Merseburger Chaussee.**

Teltower Rübchen,
frisch geräucherten Lachs,
Kleier Speckbücklinge und Sprossen,
süßes Pflaumenmus,
marinirten Kal,
neue Apfelsinen und Citronen

empfehl

Gottfried Hädrich.

Der Gewinn

auf das **Loos Nr. 51** ist im Depot des Hilfs-Vereins für verwundete und erkrankte Krieger noch in Empfang zu nehmen. **Merseburg**, den 26. November 1866.

J. A. Sachse.

Photographie!

In meinem photographischen Atelier werden täglich Aufnahmen von 1/10 Uhr Morgens bis 3 1/4 Uhr Nachmittags angefertigt. Das Atelier befindet sich im **Garten der früheren Tabacksfabrik Hofmarkt Nr. 505**. Gleichzeitig ersuche ich die geehrten Herrschaften, welche gesonnen sind, Photographien als Weihnachtsgeschenke anfertigen zu lassen, ihre Bestellung recht frühzeitig machen zu wollen, da ich bei den immer kürzer werdenden Tagen etwaigen Anforderungen nicht Genüge leisten könnte.

Auch werden alle Arten Copien nach Daguerreotypen, Kupferstichen, Gemälden u. s. w. sauber angefertigt. Auch bin ich im Stande, Vergrößerungen von Visitenkartenportraits **bis zur halben Lebensgröße zu liefern**.

Schloßansichten von Merseburg sind zu haben bei Herrn **Crius**, in der **Stollberg'schen** Buchhandlung und in meinem Atelier.

Merseburg, den 6. November 1866.

F. W. Franke,
Portraitmaler und Photograph.

Haararbeiten,

Uhr- und Halsketten, Armspangen etc., sowie Zöpfe, Chignons, Locken fertigt auch aus ausgekämmten Haaren

Frau **Schnelle**, Brühl 350.

Stollwercksche Brust-Bonbon

erhält soeben

S. Fischer.

Aromatische Nictwalle,

unstreitig sicheres Mittel gegen Gieberreissen aller Art, empfehlen à Packet 5 und 8 Sgr. die **Apotheken zu Merseburg, Lauchstädt, Schaffstädt und Dürrenberg.**

Theerseife, wirksamstes Mittel gegen alle Hautunreinigkeiten, empfehlen à Stück 5 Sgr., die **Apotheken zu Merseburg, Lauchstädt, Schaffstädt und Dürrenberg.**

Gummi-Schuhe,

bester Sorte, empfang und empfiehlt billig

Joh. Müller & Comp.

Wallbergs Färberei in Erfurt.

Um baldige Zufendung der Sachen zum färben und drucken vor dem Feste wird höchlich gebeten. Annahme bei

Louise Gorslar, Gothardstraße Nr. 93.

Gummischuhe,

beste Qualität, schottische wie französische, bei **Gustav Pats.**

Die kürzlich in unserem Blatte von Dresden aus empfohlenen **Appetits-Seringe** sind allerdings sehr wohlschmeckend, es sind dieselben nun auch an unserem Plage selbst zu haben: bei **L. A. Webby's Sohn** und zwar à Schock nur 12 Sgr., die im vergangenen Jahre so beliebten Wurstwaren sind wieder eingetroffen und empfehle sie hiermit aufs beste.

Gleichzeitig offerire eingemachte Früchte und Fruchtstücke, Limburger und Schweizer Käse, Salzbutter, Pflaumenmus, rein. Schweineschmalz, Korjoriary-Rölder-Kaffee-Extract, Wittenberger Ingwer-Liqueur, Magdeburger Sauerkohl, nicht weniger als 5 Sorten Pflaumen, Macaroni, Eiergräupchen, Wall- und Sicilianer Nüsse, auch im Ganzen, Uralten Varinas, Taback und Cigarren, sehr fortirt und abgelagert und preiswerth, Hülsenfrüchte aller Art, **gut** kochend etc. etc.

L. A. Webby's Sohn auf dem Neumarkt.
Wichs & Zinten-Fabrik.

Allen Anforderungen

zu genügen habe ich meinen Aufenthalt bis Freitag Abend verlängert und bin ich für **Fußleidende** täglich von 9—1 und 2—7 Uhr im Hotel zum halben Mond, 1. Etage, Zimmer Nr. 1, zu sprechen, und werden Bestellungen zur Behandlung außer meiner Wohnung in den Sprechstunden entgegen genommen.

Ludwig Nelsner's Wwe.,
Fufärztin aus Breslau.

Zur Berichtigung.

In der Annonce in Nr. 89 d. Bl. muß es heißen: alle feine Wäsche in und außer dem Hause, sowie auch feine Näherei werden prompt und billig besorgt durch die **Wäschfrau Thiene**, wohnhaft beim Färbermeister Herrn **W. Wendel**, Delgrube 319.

Die Wohnung des Bezirksfeldwebels von **Merseburg** befindet sich kleine Rittergasse im Hause des Herrn Kaufmann **Schwarz**.

Geschäfts-Empfehlung.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebendste Anzeige, daß ich alle Reparaturen an Uhren aller Art, als: Anker-, Cylinder-, Repetit- und Spindeluhren, Regulateuren, Pariser Pendulen, Stuh-, Nahmen-, Reise-, Ripp- und Nachtuhren, sowie an allen Arten von Wanduhren u. s. w. ausführe und empfehle mich mit der Versicherung, billiger, reeller und **schneller Bedienung** bestens. Auch werden alle Spieluhren und sonstigen Musikwerke gut und billig reparirt.

Meine Wohnung ist bei dem Schneidermeister Herrn **Riffon**, Breitestraße der Post schräg über.

Merseburg, den 22. November 1866.

S. Frohnsdorf gen. **Beck**,
Uhrmacher.

Für die weniger Bemittelten, Arbeiter und Soldaten ist der auf Veranlassung des Herrn Prof. Dr. **Vock** von **Robert Freygang** in **Leipzig** destillierte **Eisen-Brantwein** wegen seiner ernährenden (durch das Zuführen von Eisen in's Blut), sowie seiner stärkenden und die Verdauung befördernden Eigenschaften (durch dessen magenstärkende Pflanzenbitterstoffe), seiner Reinheit und Unverfälschtheit, da er nach dem Genuß nicht den so fatalen Brantwein-Geruch hinterläßt, und seines billigen Preises von **nur 5 Sgr. pro Kanne** unstreitig einer der besten **Volks-Gesundheitsbrantweine**.

Derselbe ist zu haben in Merseburg bei

C. S. Schulze sen. & Sohn, Hofmarkt.

Kräuter-Malz-Kaffee, Kräuter-Malz-Brustsaft,

und **Anthosenz** des **Dr. Ses.**

von **F. A. Wab** in **Berlin**, vorrätzig in allen **continental** Material- oder Specerei-Handlungen, welche durch Placate autorisirt sind. Bezugs-Bedingungen werden von Herrn **F. A. Wab**, Mohrenstraße 37a in Berlin, welchem der **alleinige General-Vertrieb** meiner Artikel zusteht, auf portofreie Anfragen an alle **Wiederverkäufer** frankirt versandt.

Berlin.

Dr. Ses.

Königl. preuß. approbirter Apotheker 1. Cl. und technischer Chemiker; Lehrer der Gesundheits- und Naturwissenschaften; Fabrik von chemisch-chemischen und Gesundheits-Artikeln.

Original-Loose zur bevorstehenden II. Classe

der von Königl. Preuß. Regierung genehmigten

Hannoverschen Lotterie,

ganze, halbe, viertel,
à 11 Zhlr. 20 Sgr. à 5 Zhlr. 25 Sgr. à 2 Zhlr. 27 1/2 Sgr.
empfehlen **die Haupt-Collection**

von

A. Molling in Hannover.

Amfliche Ziehungslisten und Gewinnregister werden sofort nach Entscheidung prompt übersandt.

Inserate

in sämmtl. existirende Zeitungen werden zu Original-Preisen prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen Rabatt.

Annoncenbureau von **Eugen Fort** in Leipzig.

(Hierzu eine Beilage.)

Es hat sich hier ein Verein gebildet, welcher in dem Geschäftscocal des Herrn Otto Blankenburg (Burgstraße)

- 1) eine Volksbibliothek zum Verleihen und
- 2) ein Lager guter Volkschriften zum Verkaufe für den Selbstkostenpreis

gegründet hat.

Es wird hierdurch zur Benutzung eingeladen.

Das Verleihen der Bücher findet statt gegen eine Entschädigung von wöchentlich 4 Pfennige, monatlich 1 Sgr. 3 Pf. oder vierteljährlich 3 Sgr. 9 Pf. Von dem Erlös werden nur baare Auslagen bestritten, der Ueberrest wird zum Ankauf neuer Bücher verwandt.

Der Verkauf aus dem Lager guter Schriften findet zum Selbstkostenpreise statt.

Der Verein sucht hiernach keinen Vortheil, sondern nur dem Bedürfnisse des lesenden Publicums nach wirklich guten Schriften, wenn auch augenblicklich noch nicht mit bedeutenden Mitteln, entgegen zu kommen.

Gesellige Versammlung des Gewerbe-Vereins.

Sonnabend den 1. December, Abends 8 Uhr, im Alschgarten.

Für Herren und Damen. Die Versammlungen sind öffentlich.

Vorlesung.

Das Directorium.

Hospitalgarten.

Freitag den 30. November, von Abends 6 Uhr ab

Salzknochen.

Reinhard.

Große Ziegenfelle 1 Ehlr. 10 Sgr.

Häberlinge 1 5

Gute Hasenfelle 7

kauft

Brüg,

am Gotthardtsthor.

Ein brauner Pelzkragen mit braunseidenem Futter ist am Sonntag gegen Abend von der Delgrube bis an den Markt verloren gegangen. Es wird gebeten, denselben gegen angemessene Belohnung bei Herrn G. Lots gefälligst abzugeben.

600 Thaler werden auf erste Hypothek gesucht. Zu erfragen

Sirtengasse Nr. 624.

Ein ordentliches Dienstmädchen findet zu Neujahr Dienst bei

M. Sencel, Delgrube 318.

Merseburg, den 27. November 1866.

Wir können nicht unterlassen unsern herzlichsten Dank der Gemeinde Raschwitz zu sagen für die uns erwiesene Ehre und die Gaben, welche uns dargereicht worden sind. Insbesondere dem Herrn Amtmann Nägler, Herrn Kammelt und Herrn Schullehrer Böckerling für die schöne Rede, den Schulfindern für ihren Gesang und allen Theilnehmern an Feste sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Die Wehrleute zu Raschwitz.

Öffentlicher Dank.

Am 13. d. M. haben uns die Gemeinden Leudis, Kauern, Raschwitz, Tollwitz und Ellenbach aus Anlass unserer glücklichen und segreichen Heimkehr aus dem letzten Kriege durch Veranstaltung eines herrlichen Festessens und geselligen Balles hoch erfreut. Indem wir diesen Gemeinden hierfür herzlichst danken, danken wir insbesondere auch noch dem Herrn Pastor Smalian zu Leudis für seine ergreifende Ansprache am gedachten Tage, dann dem Herrn Rittergutsbesitzer Madensien daselbst und den Herren Lehrern für ihre liebevolle und aufopfernde Theilnahme am fraglichen Feste durch Vertreter, sowie allen geehrten Jungfrauen, die uns mit Kränzen und Guirlanden schmückten und begleiteten, desgleichen auch noch allen jungen Leuten und der Schuljugend aus den Gemeinden, die sich dem Festzuge angeschlossen hatten. Dieser Tag wird uns Allen unvergesslich bleiben.

Die Krieger obiger Gemeinden.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Unterofficier bei der 5. Escadron Rgl. Thür. Inf. Reg. Nr. 12. Deumig ein Sohn.

Stadt. Geboren: dem Tischler Kästner ein Sohn; dem Bäckermeister Böhme ein Sohn; dem Zimmerges. Köpcke ein Sohn; zwei außerehel. Söhne. — Getrauert: der Steinlegermstr. hier J. C. Erbart mit Jgfr. J. Th. Schütze aus Naumburg; der Schuhmachermstr. Fr. W. Graubner aus Torgau mit Jgfr. J. W. A. Lehmann; der Fleischer C. W. Schmidt in Leipzig mit D. G. Göpke hier. — Gestorben: der einzige Sohn H. Ehe des Webers Hoffmann, 13 W. 4 L. alt, an Schwäche.

Donnesstag, Abends 7 Uhr, Gottesdienst in der Stadtkirche. Herr Pastor Heinlein.

Neumarkt. Geboren: dem Fabrikarb. Rinne eine Tochter; ein außerehel. Sohn. — Gestorben: die Ehefrau des Königl. Gen. Comm. Camsei-Diakon Schädle, 57 J. alt, an Lungenschwindsucht; die hinterl. Wittve des Bürgers und Schmiedemstr. König, 61 J. alt, an Windschlag.

Altensburg. Geboren: dem Orgelbauer Geßhardt eine Tochter. — Gestorben: die älteste Tochter des Papiermachers Mummert, 15 J. alt, an Nieren-

leiden; der Colporteur Weiße, 55 J. alt, an Hämorrhoidalreizen; die einzige Tochter des Zimmerges. Regel hier, 15 J. alt, am Stiefschlag.

Ueber Brönner's neuen Sparbrenner für Steinkohlengas.

Herr Fabrikant Julius Brönner in Frankfurt a. M. hat eine Erfindung gemacht, welche wahrhaft epochemachend im Beleuchtungs-wesen zu werden verspricht. Dr. Kohlrausch hielt darüber in der am 24. März d. J. stattgehabten Sitzung des physikalischen Vereins einen Vortrag, dem wir Folgendes entnehmen. Zunächst stellte der Genannte einige vergleichende Versuche über die Leuchtkraft des Brönner'schen Patentbrenners und der gewöhnlich in Anwendung kommenden Gasbrenner an und hob im Anschluß daran besonders die Grundlagen einer rationellen Beleuchtung hervor. Die Aufgabe dabei besteht darin, den Kohlenstoff des Leuchtgases, soweit dies ohne Rußen der Flamme geschehen kann, zur Auscheidung in fester Form gelangen zu lassen, ehe derselbe zu dem gasförmigen End-product, zu Kohlenäure, verbrennt. Denn insofern Gase, auch in der höchsten Temperatur, mit sehr wenig Lichtentwicklung glühen, ist es fast nur die glühende fein vertheilte Kohle, welche das Leuchten einer Flamme bedingt. Wie schon Dumas und Regnault gefunden, ist deswegen ein geringerer Gasdruck und eine verhältnißmäßig größere Ausströmungsöffnung für die Ausnutzung der Leuchtkraft vortheilhaft, weil das sehr rasche Ausströmen aus kleiner Oeffnung viel atmosphärische Luft in die Flamme hineinreißt, und dadurch ein Theil des Kohlenstoffs sofort vollständig zu Kohlenäure verbrennt. Diese geringe Ausströmungsgeschwindigkeit wird in dem neuen Sparbrenner dadurch bewirkt, daß eine enge Oeffnung vorhanden ist, durch welche das Gas in den Brenner einströmt, während es durch einen breiten Spalt austritt. Der angestellte Versuch erwies denn auch eine ungefähr vierfache Lichtstärke des Brönner'schen Patentbrenners gegenüber dem gewöhnlichen Brenner von gleichem Gasconsum. Die gefundene vierfache Lichtstärke bezieht sich indessen nur auf kleineren Brenner; im Mittel stellt sich die Ersparniß ungefähr auf 50 Procent; immerhin ein sehr erheblicher Fortschritt, welcher noch dadurch an Bedeutung gewinnt, daß natürlich der halbe Gasverbrauch auch nur die Hälfte der Wärme-menge entwickelt, durch welche das Steinkohlengas bekanntlich so lästig werden kann. Nur auf das letztere (das Steinkohlengas) findet der neue Patentbrenner Anwendung, weil bei dem aus Bog-headkohle und Harz oder harzhaltigem Holz erzeugten Leuchtgase der Kohlenstoff an sich viel reicher vertreten ist. Wenn die Flamme in die richtige Höhe der, wegen der geringeren Ausströmungsgeschwindigkeit nothwendigen Glasglocke gestellt wird, so ist ihr Licht gleichmäßig und scheint sich noch dadurch vortheilhaft auszuzeichnen, daß das den Augen nachtheilige Flimmern vermieden wird.

Polzt. Notizbl. 1866.

Wir erfahren, daß die Lebensversicherungs-Gesellschaft "Nordstern" in Berlin, welche bekanntlich von den hervorragendsten Finanz-Männern Berlins: dem Bank-Präsidenten von Dechend, Freiherrn von der Heydt, den Banquiers Bleichröder, Krause, Mendelssohn-Plaut und andern geachteten Männern gegründet ist, in der nächsten Zeit ihre Thätigkeit beginnen wird, und daß die Direction dieser Gesellschaft jetzt Meldungen zu Haupt- und Special-Agenturen entgegen nimmt.

Ihre Majestät die Königin Augusta, welche durch ihre unausgesetzte werththätige Theilnahme an den segensreichen und großartigen Bestrebungen für die Vermundeten während des Krieges und nach demselben diese Liebeswerke aller Schichten der Preussischen Bevölkerung in so hohem Grade beförderte und belebte, hat gegenwärtig, schreibt die "Köln. Ztg.", ihre Sorgfalt darauf gerichtet, die Organisation der Frauen- und Jungfrauen-Vereine im gesammten Preussischen Vaterlande, die so Großes geleistet, auch im Frieden aufrecht zu erhalten und bei allgemeinen Nothständen nutzbar zu machen. Die hohe Protectorin dieser Frauen- und Jungfrauen-Vereine hat daher den Wunsch ausgedrückt, daß die in den Provinzen bestehenden derartigen Vereine sich dem hiesigen Vaterländischen Frauen-Verein zu gemeinsamer Thätigkeit anschließen mögen.

Hannover, Sonnabend, den 24. November. Eine königliche Cabinetsordre fordert die hannoverschen Officiere auf, bis zum 1. Januar k. J. entweder ein Penfions- oder ein Anstellungsgesuch einzureichen. Eine Befanntmachung des Generalgouverneurs fügt hinzu, daß sie die Entbindung von ihrem Dienst bei König Georg selbst nachsuchen haben. Die überretenden Officiere hätten Aussicht zu sofortiger Einstellung. Wer keines von beiden thue, dessen Ausschluß bleibe der königlichen Beschlußfassung vorbehalten. Die Fortdauer der Soldzahlung erstreckt sich auf Grund der Capitulation nicht über den nächsten Januar hinaus.

Bukarest, Freitag, den 23. November, Abends. Die Kammern werden am nächsten Dienstag eröffnet werden. — Wie man erzählt, haben bei dem Empfang des Fürsten Carl auf der Reise durch die Provinzen, namentlich die Bessarabischen Districte, sich ausgezeichnet.

um durch glänzende Ovationen ihre Anhänglichkeit an den Fürsten und an Humanität zu manifestiren.

Triest, Sonnabend, den 24. November. Wie die heutige „Triester Ztg.“ meldet, ist der Zustand der Kaiserin von Mexiko unverändert. Die Nachricht von einem beginnenden Brustleiden der Kaiserin ist unbegründet. Zu Ende des Monats soll eine größere ärztliche Consultation stattfinden. Die Ankunft des Kaisers Maximilian wird im December erwartet.

Schwurgericht zu Raumburg.

(Fortsetzung.)

Sonnabend, den 17. November.

Es waren angeklagt

- 1) der Fabrikant Ludwig Heinrich Ebbighausen von Merseburg wegen betrügerlichen Bankrotts, und
- 2) die Ehefrau desselben, Henriette Ebbighausen geb. Kautsch,
- 3) deren Sohn, der Kaufmann Rudolph Ebbighausen,
- 4) der Papierfabrikant Oskar Dietrich,
- 5) die verehelichte Bäckermeister Heubner, Pauline, geb. Werbig,
- 6) der Zimmergefell Karl Andreas Alolph Lindner,
- 7) der Arbeiter Karl Beckmann und
- 8) der Stellmachermeister Alolph Wiemann, sämmtlich in Merseburg, wegen Theilnahme an einem betrügerlichen Bankrote. — Sämmtliche Angeklagte hatten den Rechtsanwalt Wölff in Eilen als Verteidiger erwählt.

Die Anklage lautete dahin:

Am 15. Juni d. J. war über das Vermögen des Fabrikanten Ebbighausen in Merseburg in Folge seines Antrags Seitens des königlichen Kreisgerichts in Merseburg der Conkurs eröffnet und als Tag der Zahlungseinstellung der 19. Mai d. J. festgesetzt, da, wie sich später ergab, schon an diesem Tage die ersten Wechselproteste statigeworden hatten. Während des Concursverfahrens gelangte an das Gericht ein Schreiben von Leipzig und an den Commissar des Concurses mehrere anonyme Briefe, wonach der Fabrikant Ebbighausen größere zur Concursmasse gehörige Quantitäten Papier nach Leipzig hatte schaffen lassen.

Die Ermittlungen bestätigten diese Angaben und es wurde folgendes festgestellt: 1) Ebbighausen jun. ließ eines Tages Anfangs Juni durch den Stellmachermeister Wiemann, den Handarbeiter Beckmann und den Zimmergefell Lindner, welche leiber in der Fabrik beschäftigt gewesen waren, aus der Fabrik 8 von den genannten Arbeitern zugerichtete Ballen Papier in einen von ihm gemieteten Stall der verwitweten Magistrats Assessor Heberer am Sirtzthore schaffen und gegen Ende Juni nach Leipzig in das Magazin des Papierfabrikanten Oskar Dietrich in Merseburg durch dessen Gehlrich und Knecht fahren, von wo aus er das Papier unter Mitwirkung des Dietrich zu verkaufen suchte.

Ebbighausen sen. hatte gesundigenmaßen von dem Wegschaffen des Papiers Kenntnis gehabt und seines Sohnes Bemühungen, den Verkauf zu bewirken, gekannt. Ebenso hatte Oskar Dietrich und die Arbeiter Lindner, Beckmann und Wiemann gewußt, daß über das Vermögen des Ebbighausen der Conkurs eröffnet war.

2) Ferner ließ Ebbighausen jun. im Juni durch den Arbeiter Lindner zwei Maschinenstiege und ein Stück Gummiplatte aus dem Fabrik-Comptoir nach dem Heberer'schen Stall schaffen, von wo diese Sachen durch den Dietrich'schen Knecht mit nach Leipzig gefahren und später zu dem Dietrich in Merseburg zurückgebracht sind.

3) Während Ebbighausen sen. am 15. Juni auf dem Gericht zu Merseburg den Conkurs anmeldete, übergab dessen Sohn Rudolph seiner Mutter 20 Thlr., Erlös aus einer Gelddruckung. Die verehelichte Ebbighausen versteckte nach Angabe ihres Sohnes das Geld erst unter ihrem Bette und sodann im Kuchofen. Bei der Inventur wurde es verschwiegen.

4) Beim Ausbau des neuen Fabrikgebäudes wurden verschiedene Abgänge von Kupferrohren gesammelt und auf den Hausboden gebracht. Dieses Kupfer verschwiegen der Fabrikant Ebbighausen bei der Inventur. Nach seiner Behauptung hatte dasselbe seine Ehefrau von ihrem Hausboden nach dem ihrer Nachbarn, der verehelichten Heubner, geschafft. Letztere gelang zu, dies zuzulassen zu haben. Die verehelichte Ebbighausen stellte jedoch ihre Ehrtüchtigkeit in Abrede. Nach der Concursöffnung ließ Ebbighausen das Kupfer und andere weggeschaffte Gegenstände in seine Wohnung zurückschaffen. Er versteckte die beiden mit dem Kupfer gefüllten Säcke unter Holz. In diesem Verstecke wurden sie vorgefunden. Ebbighausen jun. hatte sich vergeblich um den Verkauf des Kupfers bemüht.

5) Während des Concurses wurden in der Wohnung des Bäckermeisters Heubner eine große Menge von Ebbighausen'schen Geheuten gehörige Sachen, die bei der Inventur verschwiegen waren, vorgefunden und mit Beschlag belegt, namentlich eine Anzahl Männerhemden, eine Luchtblende, ein Siegelring, zwei Kaffeelöffel, ein Saft Labad, vier Säcke mit Kupfererz, vier Säcke, eine Stuhuh, eine Juchtschale, 5 Buchhalter, ein Fruchtlocher von Porzellan, 2 Paar Taschen, 1 silberner Gemüselöffel, ein Kinderlöffel, 5 silberne Kaffeelöffel, 6 Dessertmesser mit silbernem Stiel.

Nach der Anklage der verehel. Heubner hatte die verehel. Ebbighausen die Sachen zu ihr geschafft und der Fabrikant Ebbighausen hatte bei der Unterbringung derselben Hilfe geleistet. Die Sachen waren später größtentheils von der verehel. Heubner in eine andere von ihr bezogene Wohnung gebracht und schließlich den Gerichtsbeamten ausgeliefert worden.

6) War der Fabrikant Ebbighausen seines Leugnens ungeachtet angeschuldigt, zwei zu seinem Vermögen gehörige Fußwinden bei Seite geschafft zu haben. Bei der Inventur verneinte Ebbighausen sen. Fußwinden zu besitzen. Später wurden zwei dem Ebbighausen gehörige Fußwinden auf einem Boden der in der Rischmühle befindlichen alten Walle hinter verfallenen Theilen eines Graupenganges vorgefunden. Ebbighausen wollte nicht wissen, wie die Winden dahin gekommen.

So lauteten die Anführungen resp. Behauptungen der Anklage.

Ebbighausen sen. und jun. waren vor dem Schwurgericht vollständig geständig. Sie wollten sich der Strafbarkeit ihrer Handlungswise nicht bewusst gewesen sein. Ihrer Angabe nach waren die kriegerischen Verhältnisse an Verfall ihres Fabrikgeschäfts schuld. Sie daten um milde Beurtheilung. — In Bezug auf diese beiden Angeklagten wurde bei ihren Geständnissen und da man allseitig über das Vorhandensein mildernden Umstände einig war, die Mitwirkung der Geschworenen ausgeschlossen.

Die übrigen 6 Angeklagten dagegen bekannnten sich nicht schuldig. Sie wollten namentlich sämmtlich nicht gewußt haben, daß der Fabrikant Ebbighausen bereits am 19. Mai d. J. seine Zahlungen eingestellt habe. — Die verehelichte Ebbighausen — mit der das Verhandeln ihrer Schwerehrigkeit wegen sehr schwer — behauptete in Bezug auf die 20 Thlr., welche sie am 15. Juni (dem Tage, wo ihr Ehemann den Conkurs anmeldete), von ihrem Sohne an sich genommen und welche sie heimweg versteckt haben wollte, — daß dies Geld von einem abgedorbenen, ihr und ihrem Ehemann gemeinschaftlich zugehörigen alten Gebäude hergeleitet habe. Sie habe daher einen Anspruch auf dies Geld zu haben verneint. Sie räumte ein, daß sie verschiedene Sachen, silberne Wölff, Messer, Kellen, Löffel und dergl. zu der

verehel. Heubner geschafft. Dies sei aber bereits vor der Concursöffnung geschehen. Diese Sachen seien sämmtlich Geschenke zu ihren Geburtstagen und bei Gelegenheiten ihrer silbernen Hochzeit gewesen und hätten sämmtlich ihr und nicht ihrem Ehemann gehört. Die von ihr mit zu der Heubner geschafften Hemden seien neu gewesen und hätten ihrem Sohne gehört. Die Luchtblende und der Siegelring, welche beide Gegenstände nicht echt gewesen, sowie einen Saft Labad, eine Stuhuh und 4 Säcke mit Kupfererz habe nicht sie, sondern ihr Ehemann zu der Heubner geschafft. Ebbighausen bestätigte dies Alles und er widerrief heute seine frühere Behauptung, daß seine Ehefrau Kupfererz zu der Heubner geschafft. Auch die verehel. Heubner bestätigte dies. Dieselbe behauptete heute, daß Ebbighausen sen. die ihm gehörigen Sachen, mehrere Säcke mit Kupfererz, einen Saft Labad, eine Stuhuh u. dergl. zu ihr gebracht, um sie wegen einer Forderung von 200 Thalern an ihn zu beden, Ebbighausen sen. bestätigte dies.

Der Papierfabrikant Dietrich war zwar der Thatfachen, welche die Anklage gegen ihn vorgebracht hatte, geständig, gleichwohl hielt er sich nicht für strafbar, weil er nur mit seinem Freunde Ebbighausen jun. und nicht mit dem in Concurs gerathenen Ebbighausen sen. sich zu schaffen gemacht. Ebbighausen jun. habe ihm nichts davon gelagt, daß er im Auftrage oder wenigstens im Einverständnis seines Vaters handelte. Auch er klagte, daß die kriegerischen Verhältnisse in diesem Jahre seinem Geschäft großen Nachtheil gebracht.

Ebenso hielt sich der Zimmergefell Lindner, der Arbeiter Beckmann und der Stellmacher Wiemann nicht für strafbar. Ihren Behauptungen nach hätten sie nicht gewußt, daß der Fabrikant Ebbighausen, in dessen Fabrik sie bisher beschäftigt gewesen, schon am 19. Mai seine Zahlungen eingestellt. Sie hätten so lange, als sie in der Fabrik beschäftigt gewesen waren, und zwar bis einige Zeit nach dem 15. Juni, wo, wie sie erst später erfahren, Ebbighausen sen. den Conkurs angemeldet, ihr Lohn ausgezahlt erhalten. Die Fortschaffung des Papiers aus der Fabrik in den Heberer'schen Stall habe aber bereits Anfangs Juni stattgefunden. Sie hätten übrigens nur den Auftrag des Werkführers der Fabrik, des Ebbighausen jun., ausgeführt und auszuführen zu müssen geglaubt. Sie hätten davon keinen besonderen Vortheil gehabt. Von dem Fortschaffen der beiden Maschinenstiege und eines Stückes Gummiplatte wollte keiner Kenntnis haben.

Dies Alles wurde von Ebbighausen sen. und jun. bestätigt. — Festgestellt war, daß die sämmtlichen Angeklagten, namentlich auch die Ebbighausen'sche Familie des besten Rufes erfreuten. Letztere waren fleißige und ordentliche Leute, deren Fabrikgeschäft ohne ihr Verschulden lebhaft durch die allgemeine Calamität in diesem Jahre in Verfall gerathen war.

Nach verhandelter Sache hielt der Staatsanwalt die Anklage aufrecht und beantragte gegen jeden der Angeklagten das Schuldig. Er nahm aber bei Jedem mildernde Umstände an.

Der Verteidiger dagegen führte in langer Rede aus, daß keinem der Angeklagten eine Schuld treffe.

Schließlich sprachen die Geschworenen sämmtliche 6 Angeklagte von der Schuld frei. In Bezug auf Ebbighausen sen. und jun., die sich schuldig bekannnten, beantragte der Staatsanwalt 6 und resp. 3 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte gegen jeden der beiden Angeklagten auf 3 Monate Gefängnis.

Montag, den 19. und 20. November.

Der Kreisrichter Kändler von Nebra war wegen Unterdrückung in amtlicher Eigenschaft empfangener Gelder und wegen unrichtiger Aufnahme von Urkunden, deren Ausnahme ihm vermög seines Amtes oblag, in gewinnlicher Absicht, angeklagt. Sein Offizial-Verteidiger war der Justizrath Göß.

Der Anklage zufolge hatte Anfangs Februar 1864 der Wülfenmacher Graner, in Nebra seinen Mühlde, den 10jährigen Gustav Frabner, bei dem Fabrikarbeiter Zöpferich in Nebra zur Erziehung untergebracht unter der Versicherung, daß derselbe Erziehungs-gelder von der königlichen Kreisgerichts-Commission in Nebra erhalten werde. Der Kreisrichter Kändler ließ den Zöpferich am 15. April 1864 zu sich in seine Privatwohnung kommen und nahm folgende Verabbarung auf:

Auf mündliche Bestellung erziehen der Einwohner Zöpferich von hier und erklärte: Der Gustav Frabner befindet sich bei mir. Mit seiner Aufführung bin ich so leblich zufrieden. Derselbe hat bis jetzt die Schule regelmäßig besucht und wird von mir zu allem Guten angehalten. Ich verpflichte mich, denselben bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre zu erziehen, mit Kleidung und Wasche zu versorgen und während dieser Zeit mit allen Lebensbedürfnissen zu versorgen. Ich beantrage dafür nur das baare Depositallvermögen, bitte dasselbe berechnen zu lassen, mir heute einen Voranschlag auszugeben und mich nach Feststellung der Baarsumme mit dem Vormund Graner zur Aufnahme des Vertrags vorzuladen. Dem Zöpferich wurden hierauf vierzig Thaler ausgezahlt, welche derselbe quittiren in Empfang nahm

v. g. u.
Gümbler Zöpferich.
a. u. s.
Kändler.

Nachdem der Vormund Graner und der Zöpferich anderweitig zu Termine den 2. Juli und 12. November vorgeladen waren und beide den Antrag gestellt hatten, zunächst das Vermögen des Gustav Frabner durch die Calculator feststellen zu lassen und letztere die Auszahlung der 40 Thlr. ohne Sicherstellung montir hatte, wurde Zöpferich zum Termine den 29. Mai 1865 vor dem Kreisrichter Kändler geladen und folgendes Protocoll aufgenommen:

Es erklarten in der Frabner'schen Nachlaß-Sache der Einwohner Zöpferich von hier und erklärte: Mit dem Gustav Frabner, welcher nummehr seit dem Februar 1864 bei mir ist, bin ich zufrieden und will denselben gegen ein Erziehungs-geld von jährlich zwölft Thalern bei mir behalten, zur Schule schicken und zu allem Guten anhalten. Die dreimonatliche Kündigung dieses Abkommens behalte ich mir ausdrücklich vor. Den erhaltenen Voranschlag von 40 Thlr. will ich auf die Erziehungs-gelder abrechnen und zwar auf Höhe von 20 Thlr. und den Rest mit 20 Thlr. zum 1. August c. zurückzahlen.

v. g. u.
Zöpferich
a. u. s.
Kändler.

Die Anklage behauptete, namentlich auf Grund des Zeugnisses des Zöpferich, daß der Kreisrichter Kändler im April 1864 statt des vom Depositorium des königlichen Kreisgerichts zu Duerfurt erhaltenen baaren Depositallvermögens des Frabner von 40 Thlr. nur 20 Thlr. an Zöpferich ausgezahlt und die anderen 20 Thlr. unterdrückt und daß er die Schuldschulden der beiden Protocolle vom 15. April 1864 und 29. Mai 1865 nicht vorgelesen und dieselben ohne dessen Wissen und Willen habe unterschreiben lassen, mithin die Verabbarung unrichtig aufgenommen hat.

Der Hauptzeuge Zöpferich war inzwischen gestorben und konnten daher heute nur seine früheren, übrigens beidseitigen Aussagen verlesen werden. Von mehreren Zeugen wurde der Zöpferich als ein ordentlicher, zuverlässiger, von andern Zeugen aber als ein dem Urtheile ergebener, schwachsinziger und unzuverlässiger Mensch geschilbert. 35 Zeugen wurden in dieser Sache meistens über Nebenmomente vernommen. Der Staatsanwalt beantragte nach verhandelter Sache das Schuldig, der Verteidiger dagegen das Nichtschuldig. Das Verdict der Geschworenen lautete auf Nichtschuldig. (Schluß folgt.)